



Österreichische
Gesundheitskasse

Vertragspartnerservice

Josef-Pongratz-Platz 1

Postfach 900

8010 Graz

Tel. +43 5 0766-0

Unsere Servicezeiten finden Sie
unter: www.gesundheitskasse.at

UID-Nr. ATU74552637

Einladung zur Gründung einer Primärversorgungseinheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) lädt gemeinsam mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) sowie der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Steiermark gemäß § 14 Abs. 2 PrimVG alle zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärzt*innen und Gruppenpraxen für Allgemeinmedizin sowie sonstige gemäß PrimVG berechnigte Rechtspersönlichkeiten **zur Bewerbung um eine Gründung eines PVE-Zentrums in Hart bei Graz** ein.

Bewerbungen haben als Team von zwei zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärzt*innen für Allgemeinmedizin bzw. sonstiger gemäß PrimVG berechtigten Rechtspersönlichkeiten zu erfolgen. Bei Bewerbungen sonstiger gemäß PrimVG berechtigten Rechtspersönlichkeiten sind zwei zur selbstständigen Berufsausübung berechnigte Ärzt*innen für Allgemeinmedizin einzubinden. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Verpflichtung zur Einhaltung der festgelegten Anforderungen des Primärversorgungsgesetzes.

Der Bewerbung ist bei sonstigem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren ein Versorgungskonzept anzuschließen, das als Mindestinhalt die in § 6 PrimVG vorgegebenen Voraussetzungen zu beinhalten hat.

Die Österreichische Gesundheitskasse behält sich vor, Nachbesserungen dieser Angaben einzufordern.

Die Reihung der Bewerber*innenteams erfolgt gemäß der mit der ÄK für Stmk. vereinbarten Reihungsrichtlinie idgF bzw. den Bestimmungen der Gesamtvertraglichen Vereinbarung für PVE in der Stmk. idgF. Zunächst werden die Bewerbungen von Vertragsärzt*innen und Vertragsgruppenpraxen für Allgemeinmedizin mit einer bestehenden Vertragsordination in Hart bei Graz sowie die Bewerbungen von Bestgereihten, noch nicht in Vertrag genommenen Arzt*innen nach Publikation der Reihung bewertet. Die vorrangige Bewertung ist nur für jene Bewerber*innenteams möglich, bei denen zumindest ein*e zur selbstständigen Berufsausübung berechnigte*r Arzt*in aus dem Team über ein Vertragsverhältnis für Allgemeinmedizin mit der ÖGK verfügt bzw. bestgereiht ist. Liegen keine geeigneten, die Ausschreibungskriterien erfüllenden Bewerbungen dieses Personenkreises vor, werden alle übrigen eingelangten Bewerbungen bewertet.

Für den Fall, dass nach Berücksichtigung aller Bewertungskriterien zwei oder mehrere Bewerber*innenteams dieselbe Punktzahl erreichen, wird ein Hearing nach einheitlichen Kriterien durchgeführt.

Die Bewertung der eingelangten Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die Österreichische Gesundheitskasse und die Ärztekammer für Steiermark.

Die Bewerbung ist postalisch oder elektronisch (Fax oder E-Mail) bis zum **07.03.2025** bei der Ärztekammer für Steiermark einzubringen:

Ärztekammer für Steiermark
Kaiserfeldgasse 29
8010 Graz
Fax: +43 316 8044-135
ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Freundliche Grüße
Ihre Österreichische Gesundheitskasse


Mag. Christoph Hödelmoser
Abteilungsleiter